

Maßnahmen für die kontrollierte Durchführung von Messen (3-G-Regel & Registrierung)

Das umfangreiche Regelwerk dient dem Schutz aller involvierten Personen während der Veranstaltungszeit, und umfasst sowohl Messebesucher als auch die in die Organisation und Abwicklung eingebundenen Personen.

■ EINTRITTSTESTS, IMPFNACHWEIS oder GENESUNGSNACHWEIS:

- Gemäß Verordnung des Gesundheitsministeriums (COVID-19-ÖV) ist das Betreten der Messe und des Volksfests nur für getestete, geimpfte oder genesene (3G) Besucherinnen und Besucher möglich.
- Zur Beschleunigung der Eintrittskontrollen werden die Besucher gebeten, möglichst den Grünen Pass zu verwenden.

Getestete: benötigen ein gültiges negatives COVID-19-Testzertifikat (Kinder ab 12 Jahren). Der Test darf im Falle eines Antigentests nicht älter als 48 Stunden und im Fall eines PCR-Tests nicht älter als 72 Stunden sein. Auch ein behördlich erfasster Antigentest zur Eigenanwendung, der nicht älter als 24 Stunden ist, berechtigt zum Zutritt.

Geimpfte: Es gilt eine Impfung erst am Tag der vollständigen Immunisierung (2. Impfung) als 3G-Nachweis. Die Regelungen für Impfungen mit Einmal-Impfung bleiben unverändert (22 Tage nach Impfung).

Genesene, deren Infektionsbeginn nicht länger als 6 Monate zurückliegt, können dies durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung oder den behördlichen Absonderungsbescheid nachweisen. Eine Impfung verlängert den Zeitraum für Genesene auf insgesamt neun Monate. Auch ein neutralisierender Antikörpertest, der nicht länger als 3 Monate zurückliegt, berechtigt zum Zutritt.



■ REGISTRIERUNG:

- Bei Besuchergruppen von bis zu vier Personen reicht der Name des Käufers aus, wenn die Gruppe gleichzeitig die Messe betritt und der Käufer Teil der Gruppe ist.
- Bei den Messe- und Volksfesteingängen ist ein Identitätsnachweis vorzuweisen.
- Sollte der Besuch der Messe aufgrund von behördlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie unmöglich sein, wird der Kartenpreis gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises zurückerstattet.

■ ORGANISATION:



Covid-19 Beauftragte(r): Für die ordnungsgemäße Durchführung der Messe wird eine verantwortliche Person genannt, welcher die Konzeption, Kommunikation, Unterweisung und Kontrolle des Covid-19-Präventionskonzepts obliegt.



Hinweis auf Hygienevorschriften: Der Veranstalter informiert alle beteiligten Personengruppen (Besucher, Aussteller, Veranstalter, Catering/Gastronomie, Reinigung, Sicherheit, Service Personal) über die geltenden Hygienevorschriften, sowohl digital (über die entsprechenden Websites), als auch vor Ort durch Plakate, Aufsteller, etc. an neuralgischen Punkten. Zusätzlich werden direkt in die Organisation eingebunden Personen (Veranstalter, Info, Sicherheit, Garderobe, Reinigung, Sanitäter) speziell über die Hygienevorschriften und das richtige Verhalten unterwiesen.

■ ALLGEMEINFLÄCHEN:



Catering/Gastronomie: Die Verpflegungsbereiche werden gemäß der Vorschriften für Gastronomie geführt, die zum Zeitpunkt der Messe allgemein gültig sind.

■ HYGIENE:



Reinigungsintervalle: Sämtliche Sanitäreinrichtungen werden in einem verkürzten Intervall gereinigt. Zusätzlich werden berührungssensitive Einrichtungen wie Handläufe und Türdrücker laufend desinfiziert.



Desinfektionsspender: Neben der Desinfektionsmöglichkeit in den Sanitäreinrichtungen werden zusätzliche Desinfektionsspender im Eingangsbereich bereitgestellt. Die laufende Kontrolle gewährleistet die ständige Verfügbarkeit der Desinfektionsmittel.

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand ist gefallen. Es sollte dennoch wo immer möglich auf genügend Abstand zu anderen Besuchergruppen geachtet werden.

Allgemeine Hygieneregeln sollen weiterhin beachtet werden.

- Husten und niesen in ein Papiertaschentuch oder Ellenbeuge
- Regelmäßig Hände waschen mit warmem Wasser und Seife
- Potentiell erkrankte Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben

- In Oberösterreich gibt es kostenlose, öffentliche Teststraßen: [ooe.oesterreich-testet.at](https://www.ooe.oesterreich-testet.at)
- Termine können direkt online oder telefonisch unter 1450 vereinbart werden. Weitere Testmöglichkeiten finden sich auf der Homepage des Landes Oberösterreich oder der Homepage des jeweiligen Herkunftsbundeslandes.

Alle aktuellen COVID-19 Infos finden Sie unter: www.sozialministerium.at